



ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES zu den Fahrtkosten (gilt nur für die Klassen 9 und 10) (Zutreffendes unbedingt

ankreuzen)

- bei der Durchführung eines **Schülerbetriebspraktikums**
 für das Angebot des **Praxislernens** (an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“)

für die Nutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- öffentl. Verkehrsmittel
 des PKWs/Motorrades/Mopeds (ggf. Kopie Führerschein des/r Schülers/in)
 des Fahrrades

Name des Fahrzeugführers:

Eingangsstempel

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kreisverwaltung Märkisch-Oderland (Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt) und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie dem Hinweisblatt zu den „Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO“. Diese Hinweise finden Sie unter www.maerkisch-oderland.de/de/schuelerbefoerderung.html.

1. Angaben zum Schüler

Aktenzeichen: **40.50** / - (falls vorhanden)

Name:

Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich

Geb.-Datum:

Besuchte Schule:

Schuljahr: 20 [] / 20 []

Klasse:

ggf. Ausbildungsberuf / Fachrichtung:

2. Antragsteller: (Nr. 1 vertreten durch)

Name:

Vorname:

Angaben zu den Eltern / den Personensorgeberechtigten / dem Vormund: (Volljährige tragen hier ihren Wohnsitz ein)

Name (falls abweichend vom Antragsteller):

Straße:

Hs-Nr.:

PLZ:

Ort

/OT:

Landkreis:

Telefon:

(zwecks Rückfragen)

Anschrift des Heimes/der Pflegestelle:

Telefon:

(zwecks Rückfragen)

3. Zeitraum des Praktikums /Praxislernens

Datum: von: bis:

Wochentag: Mo Di Mi Do Fr (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Uhrzeit: von: bis:

4. Praktikumsbetrieb / Wegstrecke

Name des Praktikumsbetriebes:

Straße / Nr. des Praktikumsbetriebes:

PLZ / Ort / OT des Praktikumsbetriebes:

Der kürzeste verkehrsübliche Weg zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb beträgt km (einfache Entfernung).

5. Begründung für den Antrag (nur auszufüllen bei der Benutzung eines Privatfahrzeuges) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 5.1. Öffentliche Verkehrsmittel stehen nicht zur Verfügung.
5.2. persönliche Gründe für die Nichtnutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
5.3. Es stehen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, jedoch besteht eine unzumutbare Verkehrsanbindung.

(Bei Punkt 5.2 und 5.3 ist eine nähere Begründung erforderlich.)

6. Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben / Empfangsvollmacht (nicht Zutreffendes bitte streichen)

- 6.1. Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, dem Landkreis Märkisch-Oderland jede Änderung vorstehender Angaben **unverzüglich** zu melden. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt und gewährte Zuschüsse zurückgefordert werden können.
6.2. Für die Erteilung der Bescheide wird für folgende Person Empfangsvollmacht erteilt:

Name: Vorname:

- 6.3. Ich/wir habe/n das Merkblatt zu diesem Antrag erhalten.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Schülers

X _____
Unterschrift der/s Antragsteller/s

7. Von der Schule auszufüllen

Bemerkungen der Schule:

Bestätigung der sachlichen Richtigkeit

_____ (Stempel)
Ort, Datum

(Stempel)

X _____
Unterschrift der Schule

8. beigefügte Unterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kopie des Führerscheines des Schülers

Kopie Praktikumsvertrag

weitere Anlagen:

Wichtiger Hinweis:

Füllen Sie bitte den Antrag vollständig aus, fügen Sie alle Unterlagen bei und schicken Sie ihn an:

Landkreis Märkisch-Oderland
Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Schülerbeförderung
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Ausfüllen des Formulars im beigefügten Merkblatt.

Merkblatt (für Ihre Unterlagen)

zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Fahrtkosten bei der Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums / für das Angebot des Praxislernens

Allgemeines:

Der Zuschuss wird entsprechend der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Schülerbeförderung in der jeweils geltenden Fassung gewährt.
Die Beantragung ist erforderlich: **vor Beginn** des Praktikums.

Schüler, die mit dem Moped/Motorrad zum Praktikum fahren, müssen dem Antrag eine Kopie ihres Führerscheines beifügen.

Vom Antragsteller ist zu überprüfen, ob der durch den Landkreis bereitgestellte Schülerfahrausweis auch für die Fahrten zum Praktikumsbetrieb nutzbar ist. Eine erneute Antragstellung ist dann nicht erforderlich.

Bei mehreren Antragstellern wird aus Kostengründen darum gebeten, nur einer Person eine Empfangsvollmacht zu erteilen (siehe Punkt 6.2. des Antrages).

Die Abrechnungen der Schülerfahrtkosten für das abgelaufene Schuljahr sind nur bis zum darauffolgenden 30.11. des Kalenderjahres möglich; maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Abrechnungsunterlagen beim Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt des Landkreises.

Die Beantragung des Praxislernens ab der 9. Jahrgangsstufe ist beim Landkreis Märkisch-Oderland nur für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ möglich.

Entfernungen:

mindestens 3,5 km

Für Schüler der Sekundarstufe I besteht der Anspruch auf Schülerbeförderung und/oder Gewährung eines Zuschusses zu den Schülerfahrtkosten zum Erreichen der Schülerbetriebspraktikumsstätte nur für eine Länge des Schulweges **bis zu 40 km** (einfache Entfernung).

Zuschüsse:

Für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der notwendigen Schülerfahrtkosten bis zu einer Entfernung von 40 km gewährt. Dieser Zuschuss erhöht sich für den Schüler und den Zeitraum, für den bereits ein Eigenanteil zu den Kosten der Schülerbeförderung zu tragen ist und wird in dem Fall in Höhe der tatsächlichen Fahrtkosten zum Besuch der Praktikumsstätte gewährt.

Für den 4. Schüler und weitere in einem Haushalt lebende anspruchsberechtigte Schüler werden die Kosten in Höhe der tatsächlich entstehenden Schülerfahrtkosten zum Besuch des Praktikumsbetriebes erstattet.

Zuständigkeiten:

	Zimmer	Telefon
Schülerspezialverkehr/ Widerspruchsbearbeitung	A205	03346/ 850 6811
Schülerbeförderung	A217	03346/ 850 6812
Schülerbeförderung	A207	03346/ 850 6814
Fachdienstleiterin	A215	03346/ 850 6810

Sprechzeiten des Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamtes:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr